

# KOLLEKTIVVERTRAG ARBEITER

## (Lohnvertrag)

abgeschlossen zwischen der Landesinnung der Lebensmittelgewerbe für Salzburg, 5027 Salzburg, Julius-Raab-Platz 1, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Pro-Ge, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

### I. Geltungsbereich

**Räumlich:** Bundesland Salzburg.

**Fachlich:** Für alle Mitgliedsbetriebe der Landesinnung der Lebensmittelgewerbe Salzburg, die der Berufsgruppe der Fleischer angehören.

**Persönlich:** Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Dienstnehmer einschließlich der Lehrlinge und Ladner(innen), mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge.

### II. Geltungsbeginn

Dieser Kollektivvertrag (Lohnvertrag) tritt mit **1. Juli 2011** in Kraft. Die Laufzeit beträgt 12 Monate.

		<b>Monats- lohn Euro</b>	<b>Stunden- lohn Euro</b>
1.	Facharbeiter/in (Wurster/in, Salzer/in, Ausschneider/in Selcher/in) in Betrieben mit mehr als 2000 kg Wurstfleisch pro Woche; Partieführer/in	2.139,05	12,3502
2.	Facharbeiter/in, Ausbeinler/in, Schmalzer/in	1.965,47	11,3480
3.	Facharbeiter/in nach dem 2. Berufsjahr; Maschinist/in, Heizer/in, Stockarbeiter/in, Professionist/in, Kraftfahrer/in	1.848,59	10,6732
4.	Facharbeiter/in im 2. Berufsjahr	1.749,07	10,0986
5.	Facharbeiter/in im 1. Berufsjahr	1.510,68	8,7222
6.	Angelernte/r Arbeitnehmer/in	1.510,68	8,7222
7.	Arbeitnehmer/in	1.449,84	8,3709
8.	Arbeitnehmer/in in den ersten 6 Monaten, danach Kat. 7; Reinigungspersonal	1.261,03	7,2808
9.	Ladner/in nach dem 2. Jahr der Tätigkeit als Ladner/in	1.450,87	8,3768
10.	Ladner/in im 1. und 2. Jahr der Tätigkeit als Ladner/in	1.304,67	7,5327
11.	Ladner/in - Anfänger/in in den ersten 6 Monaten, danach Kat. 10	1.061,92	6,1312

		Monats- lohn Euro	Stunden- lohn Euro
	1. Lehrjahr	581,96	3,3600
	2. Lehrjahr	749,40	4,3268
	3. Lehrjahr	998,81	5,7668

Die Lehrlingsentschädigungen, wie sie in der Lohn tafel für Arbeiter enthalten sind, gelten nur für Lehrlinge des bisherigen Lehrberufes Fleischer/innen und für das neugeschaffene Berufsbild Fleischverarbeitung, nicht aber für den Lehrberuf Fleischverkauf. Für den Lehrberuf Fleischverkauf gelten die monatlichen Sätze, wie sie im Kollektivvertrag des Gewerbes für Angestellte unter „Lehrlingsentschädigung“ angeführt sind.

Zuschlag für Aushilfskräfte: Aushilfen unter einer Woche erhalten 20 % Zuschlag auf den Lohn in allen angeführten Lohnkategorien.

### III. Dienstalterszulage

DAZ-Stundensatz = mtl. DAZ : 4,33 : 40. Sie beträgt nach dem vollendeten

- 10. Dienstjahr € 24,20 Zulage zum Monatslohn
- 15. Dienstjahr € 36,62 Zulage zum Monatslohn
- 20. Dienstjahr € 48,26 Zulage zum Monatslohn
- 25. Dienstjahr € 63,71 Zulage zum Monatslohn

Diese Dienstalterszulage hat Entgeltcharakter und ist daher bei der Berechnung von Urlaubsentgelt, Urlaubszuschuss, Weihnachtsremuneration, Krankengeldzuschuss, Abfertigung sowie bei der Berechnung von Zulagen und Zuschlägen zu berücksichtigen. Sofern bereits betriebliche Dienstaltersregelungen bestehen, sind diese auf die gegenständliche Vereinbarung anzurechnen. Allenfalls günstigere Regelungen bleiben jedoch aufrecht.

### IV. Angelernte Arbeitnehmer/innen

Angelernten Arbeitnehmern/innen gebührt nach insgesamt 1-jähriger Tätigkeit in einem oder mehreren der folgenden Bereiche

- a) Facharbeit in der Fleischzerlegung oder
- b) Wurstabfüllen (ausgenommen Handfüller) oder
- c) Wurstabdrehen bzw. Wurstabbinden oder
- d) Schlachtarbeiten

für die Zeit der weiteren tatsächlichen Ausübung einer dieser Tätigkeiten eine Zulage von 5 %, wobei die Höhe dieser Zulage nach insgesamt 2-jähriger Tätigkeit auf 10 % ansteigt, zum kollektivvertraglichen Lohn. Bereits bestehende innerbetriebliche Besserstellungen werden angerechnet.

## V. Zehrgelder

Alle Arbeitnehmer/innen, die außerhalb des Betriebes oder einer Filiale Arbeitsverrichtungen durchzuführen haben, erhalten folgende Vergütungen:

Bei einer ununterbrochenen betriebsbedingten Abwesenheit vom Betrieb von mehr als 6 Stunden € 8,68 bei einer ununterbrochenen betriebsbedingten Abwesenheit vom Betrieb von mehr als 9 Stunden € 15,34.

Arbeitnehmer/innen, die außerhalb des Betriebes beschäftigt werden und keine Möglichkeit zur Einnahme des Mittagessens im Betrieb oder in einer Filiale des Betriebes während der betrieblichen Mittagszeit haben, erhalten eine Vergütung von € 5,88.

## VI. Sätze für Kost und Quartier

Die Kost- und Quartiersätze bleiben unverändert:

Die aktuellen Quartiersätze für Männer und Frauen belaufen sich auf € 1,3808 täglich, für Lehrlinge auf € 1,3808 wöchentlich.

Die aktuellen Kostsätze belaufen sich für Männer auf € 3,7427 täglich, für Frauen auf € 3,5246 täglich und für Lehrlinge auf € 8,8660 wöchentlich.

Salzburg, am 29. Juni 2011

LANDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE  
FÜR SALZBURG

Landesinnungsmeister:

Otto Filippi



Geschäftsführerin:

Dr. Ursula Michl-Schwertl



ÖSTERREICHISCHEGEWERKSCHAFTSBUND  
GEWERKSCHAFT PRO-GE

Bundsvorsitzender:

Rainer Wimmer



Bundessekretär:

Manfred Anderle



Sekretär:

Erwin A. Kinslechner

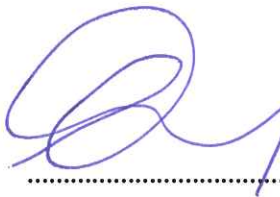


Gemeinsame Interpretation der Kollektivvertragspartner zu den  
Lohntafeln für die Arbeiter im Fleischergewerbe in Wien, OÖ und Salzburg  
mit dem Geltungstermin 1.7.2011

Lohngruppe 2:

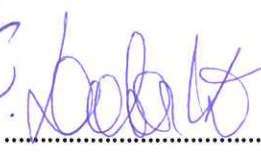
Die Textierung der Lohngruppe 2 wurde vom vorjährigen Lohnvertrag (abgeschlossen mit der Landesinnung Salzburg der Lebensmittelgewerbe am 21.06.2010 bzw. mit der Landesinnung OÖ der Lebensmittelgewerbe am 7.7.2010 bzw. mit der Landesinnung Wien der Lebensmittelgewerbe am 1.7.2010) im gemeinsamen Verständnis übernommen, dass in diese Lohnkategorie nur AusbeinlerInnen und SchmalzerInnen fallen, die eine Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf „Fleischer“ bzw. „Fleischverarbeitung“ erfolgreich abgelegt haben.

Gewerkschaft PRO-GE



Sekretär

Erwin A. Kinslechner

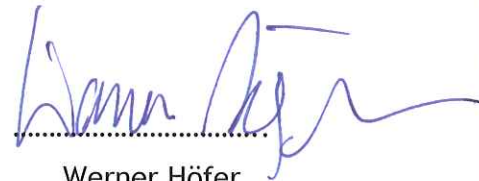


Karl Dober



Mag. Markus

Szelinger

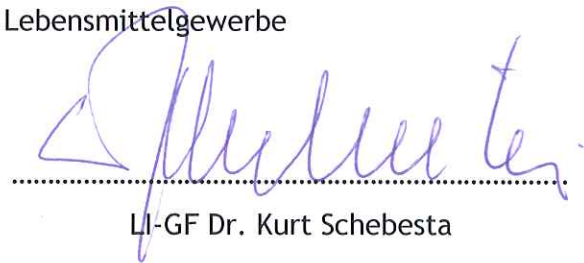


Werner Höfer

Landesinnung Wien der Lebensmittelgewerbe



LIM KommR Erwin Fellner

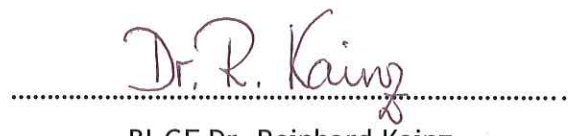


LI-GF Dr. Kurt Schebesta

im Auftrag Landesinnungen OÖ und Salzburg der Lebensmittelgewerbe



IM Rudolf Menzl



BI-GF Dr. Reinhard Kainz